

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 30

Artikel: Der Bau von Wohnhäusern durch die Gemeinde oder Genossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

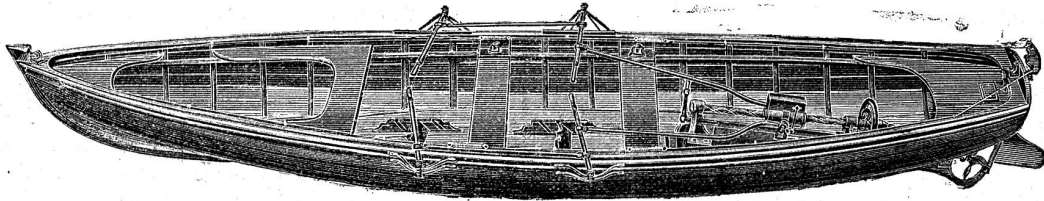
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Propeller-Ruderboot.

(Korrespondenz).

Man hat schon seit langen Jahren versucht und geprübelt, die Fortbewegung eines Wasserfahrzeuges durch menschliche Kraft auf andere Weise als durch Rudern zu bewerkstelligen. Man baute größtenteils Schaufelräder seitwärts an die Boote und setzte diese teils durch Hand-, teils durch Fußbewegung in Tätigkeit. Diese überaus einförmige und recht ermüdende Arbeit gab aber dem Boot nicht die gewünschte Fahrgewindigkeit, noch konnte sie den früher Rudern den angenehmen Arm- und Beinmuskeln stärkende Tätigkeit des Ruderns ersetzen. Alle diese Versuchsobjekte erwiesen sich mithin als unpraktisch und verschwanden, kaum, daß sie das Licht der Welt erblickt hatten, gewöhnlich wieder von der Bild-

Bordseite sind untereinander mit einer Zugstange, die man jedoch nach der Besetzung des Bootes beliebig ausschalten kann, verbunden. — Am Heck des Bootes, also dicht vor dem Steuer, ist am Boden, und zwar nur ganz wenig Raum beanspruchend, eine in Kugellagern ruhende, bewegliche Welle mit einem sich kreuzenden Drillgang plaziert. In diese Welle, außerhalb des Bootes, ist ähnlich wie bei Dampf- und Motorbooten eine Propellerschraube gekuppelt. — Auf der Drillwelle, hin- und hergleitend, ist eine zylindrische „Büchse“ geschoben, in welcher sich zwei Muttern, mit der Welle entsprechendem Gewindengang versehen, befinden. Die eine der Muttern dient für Vorwärts-, die andere für Rückwärtsbewegung des Fahrzeuges. Durch einen einfachen Handgriff des Rudern wird die eine oder die andere der beiden Muttern ausgeschaltet. — In die auf der Drillwelle



fläche. Anders verhält sich dies jetzt mit dem neuen Ruderboot des Hrn. Ingenieur Sander in Zürich V, dem es nach längeren rastlosen Bemühungen endlich gelungen ist, einen Ruderapparat zu konstruieren, der gewiß das Vollkommenste darstellt, was jemals auf diesem Felde geboten wurde.

Bei diesem von Sander erfundenen Apparat verbleibt die dem Ruderer liebgeordnete Tätigkeit und auch eine dem Boot durch den Apparat verliehene gleichmäßige erhöhte Fahrgewindigkeit. Dies sind außer anderen die Hauptvorzüge der Sander'schen Erfindung. Man wird sich diese neue Erfindung nicht nur in Wassersportkreisen, sondern auch bei der Marine, nach Prüfung der Sache, zu Nutzen ziehen und sich zur Einführung des Apparates entschließen.

Betrachten wir das im Bilde vorliegende Boot, so sehen wir die gewöhnlichen Handgriffe der Ruder, die jedoch in ihrem Verlauf nur bis zur Bordwand reichen und dort beweglich befestigt sind. Es fehlt mithin der untere Teil des Ruders, die verlängerte Ruderstange mit dem Ruderblatt. Die einzelnen Ruder auf jeder

hin- und hergleitenden Büchse sind nun die Zugstangen der Ruder befestigt, so daß bei jedem von den Rudern den ausgeübten Zug die Welle mit dem Propeller in rotierende Bewegung und das Boot in Fahrt gesetzt wird. Die Sache ist verblüffend einfach und doch höchst praktisch konstruiert.

Die Steuerung des Bootes kann ganz nach Belieben entweder durch einen Steuerhelm oder durch einen Steuerzug bewerkstelligt werden.

Der Sander'sche Apparat kann in jedem schon vorhandenen Fahrzeug mit leichter Mühe eingebaut werden und beansprucht nur den denkbar kleinsten Raum und stellt sich zudem, trotz seiner Vortrefflichkeit im Preise verhältnismäßig billig.

In nächster Zeit sollen auf dem Zürichsee einige mit dem neuen Apparate ausgerüstete Boote Probefahrten unternehmen, über deren Verlauf wir später berichten werden.

Ein Modell dieses Apparates mit Boot ist zurzeit im Schaufenster der Hamburg-Amerika-Linie an der Bahnhofstraße-Asterstraße, Zürich I, ausgestellt.

Der Bau von Wohnhäusern durch die Gemeinde oder Genossenschaften.

Verhandlungen am Städtetag in Chur, 26. Sept. 1909.

(Schluß).

Mit diesen Familienheimstätten wird man nicht viel machen können. Es erfordert die Durchführung dieser Idee einen großen juristischen Apparat, der sich nie einleben wird. Die Gemeinde wird also viel besser Anleihen geben.

Aber auch der Staat soll etwas beitragen zur Wohnungsfürsorge. Einmal, daß man die Darlehen erleichtert und dann das Recht für weitgehende Belehnungen eintritt läßt. Die zweiten Hypotheken sollten nicht höher als 3½% zu verzinsen sein. Da muß dann eben die Gemeinde ein Opfer bringen und der Gedanke liegt nahe, daß man gerade die Wertzuwachssteuer für diesen Zweck verwendet.

Gemeinde und Staat sollen zusammen Bürgschaft leisten, dann werden auch die Mittel leichter aufzubringen

sein. Der Gemeinde steht es frei, noch weiter zu gehen, z. B. durch Erstellung von Straßen mit Leitungen für

Schweizerische Werkzeugmaschinenfabrik

Oerlikon

Geeignete Werkzeugmaschinen

für Bauunternehmungen als:

Drehbänke zum Richten und Drehen von Radsätzen, Ausbohren von Achsen und dergl.

Bohrmaschinen für alle Zwecke, **Scheeren, Lochstanzen** und **Profileisenschneider**

Kaltsägemaschinen, zum sauberen Absägen von Profileisen jeder Art in Winkel und Gehrung

Gewindeschneidmaschinen

für billige Herstellung von Bauschrauben

Reichhaltiges Lager in modernen Werkzeugmaschinen 4216

Gas, Wasser und Elektrizität und mit Kanalisationen, durch Lieferung von Baumaterialien usw.

Die Gemeinden sollen nur solche Genossenschaften unterstützen, welche Garantie bieten für Gemeinnützigkeit, gute Verwaltung und welche der Gemeinde das Kontrollrecht einräumen.

Ob im Bedürfnisfalle die Gemeinden oder die Genossenschaften bauen, ist eine Streitfrage. Das hängt von den lokalen Verhältnissen ab. Man soll das tun, was für das Bessere erscheint. Wo richtige Baugenossenschaften vorhanden sind, soll die Gemeinde diese unterstützen; wo solche Genossenschaften nicht bestehen oder die Genossenschaften keine richtigen sind, soll die Gemeinde eingreifen. Hauptsache ist, daß gebaut ist. Bei Wohnungsmangel soll man den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen, sei es durch Bau von Gemeinde-Wohnhäusern, sei es durch Unterstützung von Baugenossenschaften.

Der Referent stellt daher folgenden Antrag:

1. Die Lösung der Wohnungsfrage hängt vor Allem und ausschließlich von den Ortsumständen ab.
2. Der Bau von Arbeiterhäusern durch die Gemeinden, ein System, das erst in Bern im Jahre 1889 eingeführt wurde, hat bisher in der Schweiz keinen bestimmenden Einfluß auf die Wohnungsfrage ausgeübt, ebenso wenig der Bau von Arbeiterwohnhäusern durch Baugenossenschaften.
3. Die Unterstützung der Baugesellschaften durch die Gemeinden sollte wirksamer sein, als es heute der Fall ist. Sie sollte nach allgemein bestimmten Normen und in jedem Fall besonders nach dessen Umständen durch folgende Mittel geregelt werden:
 - a) Abtretung des Gemeindebodens zu niedrigem Preise, welcher mit Gesellschafts-Aktien zu bezahlen wäre.
 - b) Uebnahme von Gesellschafts-Aktien der Verbände, die für den Bau von Arbeiterhäusern gegründet sind, wenn sie die von den Gemeinden festgesetzten Bedingungen über sanitarische Anforderungen, Kosten und Zinsmaximum beachten.
 - c) Direkte Subventionen durch die Stadtverwaltung.
 - d) Darlehen durch die Gemeinden oder öffentlichen Kassen (Sparkassen usw.) zu niedrigem Zins.
 - e) Unentgeltliche Errichtung von Zugangstraßen, Kloaken-Röhen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgungen.
4. Die Gründung von kooperativen Genossenschaften soll besonders begünstigt werden.
5. Die Gemeinden sollten Kontrakte mit langer Verfallzeit (Baurecht Art. 675 Z. G. B.) auf 50 oder 60 Jahre probeweise einführen und den Bau von Arbeiterhäusern auf ihrem Boden unterstützen; ein System, das in Deutschland seit 1901 empfohlen ist.
6. In der Tat kann der Bau von Arbeiterhäusern durch die Gemeinden eine gute Wirkung haben, weil er die Initiative fördert und ein gutes Beispiel gibt.
7. Der Bau durch die Gemeinden soll nicht, vor allem als die beste, rationellste und regelrechte Lösung der Wohnungsfrage betrachtet werden.
8. Dieses Mittel wird bei Dringlichkeit und Wohnungsnot angewendet, sowie in denjenigen Fällen, wo die Privat-Initiative, auch trotz des Bestandes der Gemeinden, unmöglich ist.

Wir machen folgenden Vorschlag: Gestützt darauf, daß die Lösung der Frage, wie sie der Versammlung der schweizerischen Städte-Delegierten gestellt ist, einzig von den örtlichen Verhältnissen abhängt und daß ein allgemeiner allen städtischen Aufforderungen gerecht werdender Grundsatz nicht aufgestellt werden kann, schlägt die Kommission Ihnen vor, von dem Bericht des Herrn Schatzmann und von den Anträgen der Herren Schatzmann und Schnezler Vormerk zu nehmen, ohne die Versammlung einzuladen, sich über diese Anträge auszusprechen.

In der Diskussion meldete sich zuerst Schnyder Luzern. Er weist hin auf die Ausstellung von Plänen, Modellen usw., von Arbeiterwohnhäusern in der städtischen Turnhalle. (Wir behandeln diese Ausstellung am Schlusse unseres Berichtes etwas eingehender).

Die Ausstellung ist von 14 Städten besichtigt. Wir finden da alle Variationen vom Einfamilienhaus bis zum städtischen Miethaus. Angaben über Mietzins und Baukosten sind mancherorts beigegeben. Das Ideal wäre das Einfamilienhaus; es ist die schönste, aber teuerste Lösung. Selbst bei billigem Grund und Boden ist sie als Arbeiterwohnhaus kaum durchführbar. Die Erstellung von solchen Quartieren aus Einfamilienhäusern und Gartenstädten gibt auch den Gemeinden vermehrte Auslagen durch lange Straßen mit entsprechenden Leitungen für Kanalisation, Gas, Wasser und Elektrizität. Dazu kommt vermehrter Unterhalt an all diesen Objekten, höhere Kosten der öffentlichen Beleuchtung usw.

Wenn die Stadt selbst Einfamilienhäuser baut, sollte sie auch Gärten unterhalten, da man den Bewohnern nicht gut die Mehrkosten belasten kann, sonst werden die Mietzinse zu hoch.

Die richtigste Lösung erscheint diejenige mit Gebäudegruppen von mehreren Häusern, je mit mehreren Stöcken.

Jede Gegend macht andere Ansprüche an solche Arbeiterhäuser; West- und Ostschweiz zeigen große Unterschiede, schon in der äußeren Gestaltung der Häuser.

Stadtrat Müller, Bern, Verwalter der dortigen Arbeiterwohnhäuser, bespricht die Verhältnisse in Bern. Dort treibt man seit 20 Jahren Wohnungspolitik; die Gemeinde hat die Häuser selbst gebaut und zwar kleine Einfamilienhäuser, auch zusammengebaute. Diese Lösung hat bestimmte Mängel aufgewiesen. Ob die Stadt Bern das Richtige getroffen oder nicht, kann nicht bestimmt gesagt werden. Gegenwärtig liegen zwei Motionen vor wegen Wohnungsbauten. Die Bürgerlichen wollen nicht den Gemeindebau, sondern Unterstützung der Genossenschaften. Redner ist auf der ganzen Linie zu gleichen Schlüssen gekommen wie Herr Schatzmann in seinem Antrag. Selbstbau und Unterstützung sind auf gleiche Höhe zu stellen, aber der Gemeindebau ist vorzuziehen. Einzig mit der absoluten Unverkäuflichkeit ist Stadtrat Müller nicht einverstanden. Richtig ist ja, daß, wenn man Straßen erstellt, billiges Bauland abgibt, der Spekulation Vorschub geleistet wird. Wenn die Gemeinde trotzdem verkaufen will, so sind es die Artikel über Familienrecht, die dafür sprechen. Jedenfalls soll kein Zwang zur Verkäuflichkeit bestehen. Die Gemeinde soll jederzeit das Haus ohne weiteres zurück-erwerben können. Beim Verkauf kann es sich selbstredend nur um Einfamilienhäuser handeln; da kann man ein beschränktes Verkaufsrecht zugestehen. Bei den mehrstöckigen Häusern ist die Unverkäuflichkeit absolut geboten. Man soll es also den Gemeinden überlassen, selbst zu bauen oder Genossenschaften zu unterstützen.

Stadtrat J. Graggen, Bern ist für Unverkäuflichkeit und mit Schatzmann einverstanden. Einmal weil

das Bedürfnis für Eigenheime beim Arbeiter nicht sehr groß ist und weil die Gemeinde kein Interesse daran hat, das Land, das sie zur Verfügung gestellt, wieder abzugeben. Sie hat Schwierigkeiten, bis sie das Land hat; sie soll sich nicht noch mehr Schwierigkeiten auf-laden.

Die Wohnhäuser sollen nicht Gegenstand der Privat-spekulation werden, obwohl ja die Möglichkeit für Speku-lation nicht sehr groß ist.

Sekretär Schatzmann bemerkt, daß bei einem Bodenpreis über 6 Fr. per m³ kein Einfamilienhaus billig erstellt werden kann. Das Einfamilienhaus soll, unter gewissen Bedingungen allerdings, verkäuflich sein. Wir haben eben nicht nur Wohnungsmangel in Arbeiter-reisen, sondern auch bei Leuten des Mittelstandes. Für diesen Mittelstand wird es wahrscheinlich eher möglich, ein Einfamilienhaus zu erwerben. Also jedem das Seine.

Bei der Jakobsburg in Zürich soll ein Areal über-baut werden durch eine Baugenossenschaft, allerdings keine gemeinnützige. Den ausgestellten Plänen nach zu schließen, ist diese Ueberbauung alles andere eher als schön.

Ohne Abstimmung pflichtet die Versammlung dem Referenten bei.

Die Ausstellung in der städtischen Turn-halle hatte reichlichen, wohlverdienten Besuch.

Wir bemerkten da ein reichliches Planmaterial, unter-stützt von einzelnen Geschäftsberichten, von Mitteilungen über Baukosten und Mietzinse usw.

Die reichhaltigste Ausstellung lieferte die Stadt Zürich; es lagen Pläne und Photographien auf von den Häusern an der Limmatstraße und an der Wildberg-straße, ferner Pläne und Modell vom Niedliquartier.

Winterthur brachte seine Häuser in der Breite- und Lärchenstraße zur Darstellung, Lausanne diejenigen im Quartier de Bellvaux und Quartier Cie. de Navi-gation.

Guten Eindruck machten die Doppelhäuser der Ge-sellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Langen-tal. Die Gemeinde Neuenburg baute zusammen-hängende Einfamilienhäuser, wobei im Parterre Küche und ein Zimmer, im ersten und zweiten Stock je zwei Zimmer sich befinden.

Die Cie. Martini, St. Blaise baut ebenfalls 3 Häuser zusammen, zweistöckig, mit je Küche und zwei Zimmern auf einem Stock.

Die Solothurner Baugesellschaft für Arbeiter-wohnungen erstellt einfache und doppelte Häuser.

Von Zürich lagen auch Pläne vor für eine Garten-baugenossenschaft.

Die Stadt St. Gallen stellte aus die Arbeiter-wohnhäuser — 2 und 3, mit mehreren Stockwerken, zusammengebaut — im Gaswerk Niedli am Bodensee, das Beamtenwohnhaus am gleichen Orte, dann das Beamtenwohnhaus an der Gasfabrikstraße und das Wärterhaus an der Speicherstraße, beim dortigen Refer-voir.

Von Aarau war ein Vierfamilien- und ein Ein-familienwohnhaus zu sehen. Das Vierfamilienwohnhaus wurde 1909 errichtet nach den Plänen von Bauverwalter R. Vogt. Dasselbe steht in nächster Nähe des Elektrizitätswerkes und enthält 4 Wohnungen zu je 3 Zimmern, Küche, Abort, Laube, Estrich und Keller und für je 2 Familien eine Waschküche. Jede Familie hat an Garten-land 150 m². Jede Wohnung hat für sich einen ab-getrennten Eingang, so daß gewissermaßen für jede Familie der Einfamiliencharakter gelöst ist. Es können durch die getrennten Eingänge Differenzen unter den einzelnen Mietern besser vermieden werden als dies bei den gemeinschaftlichen Eingängen der Fall ist. Der

Planverfasser betrachtet dies als einen Hauptvortrag des Gebäudes. Baukosten 30,000 Fr. oder 7,500 Fr. per Wohnung. Das Haus hat 2 Stockwerke.

Ein früher erstelltes Einfamilienwohnhaus sei unver-hältnismäßig hoch zu stehen gekommen.

Als Beispiel für Wohnungsbau durch Industrielle erwähnen wir die Häuser der Brauerei Spieß A.-G., Luzern.

Es wurden folgende Angaben gemacht:

1. Im Jahre 1892 wurden 4 Doppelwohnhäuser erstellt für 168,000 Fr., nicht gerechnet Boden, Zufahrts-straßen und Leitungen. Der m³, gemessen vom Keller-boden bis Oberkante Kehlgebälk, kostete Fr. 17.50.

Die Mietpreise betragen:

Parterre	3 Zimmer	420 Fr.
I. Stock	3 " mit Mansarde	455 "
II. "	3 " ohne "	440 "
II. "	3 " mit "	455 "
Dachstock	3 " 280 und 300 "	
"	2 " 260 "	

2. Im Jahre 1893 wurde ein Doppelwohnhaus für 65,000 Fr. erstellt, per m³ zu Fr. 16.70 (Baukosten und Einheitspreis wie unter 1 berechnet).

Hier betragen die Mietpreise:

Parterre	4 Zimmer	440 Fr.
I. Stock	4 " "	480 "
II. "	4 " "	480 "
Dachstock	4 " 400 und 420 "	

3. u. 4. Das 1898 an der Frohmattstraße Nr. 21 und 23 erstellte Brauerheim besteht aus 4 zusamen-hängenden Häusern. Baukosten, ohne Boden, 114,000 Fr., Einheitspreis, wie oben gemessen, Fr. 25.41 per m³. (Infolge Felsarbeiten sehr hoch).

Die Mietpreise betragen:

Nr. 21 nördlich

Parterre	3 Zimmer	275 Fr.
I. Stock	3 " "	315 "
II. "	2 " "	220 "
III. "	3 " "	310 "
Mansarde	3 " "	285 "

Nr. 21 südlich

Parterre	3 Zimmer	275 Fr.
I. Stock	2 " "	220 "
II. "	3 " "	315 "
III. "	3 " "	310 "
Mansarde	3 " "	285 "

Nr. 23 nördlich

Parterre	3 Zimmer	275 Fr.
I. Stock	3 " "	315 "
II. "	4 " "	410 "
III. "	3 " "	310 "
Mansarde	3 " "	285 "

Nr. 23 südlich

Parterre	3 Zimmer	275 Fr.
I. Stock	4 " "	410 "
II. "	3 " "	315 "
III. "	3 " "	310 "
Mansarde	3 " "	285 "

Zu jeder Wohnung gehört: Ein Holzbehälter auf dem Estrich, eine Kellerabteilung, Anteil an Waschküche und Garten.

Als Beispiel für genossenschaftlichen Wohnungs-bau führen wir Chur an. Das Architektur-Bureau Schäfer und Risch hat Projekte aufgestellt für Häuser mit 18 Wohnungen und mit 12 Wohnungen. Es sind 3 Stockwerke und Wohnungen mit Wohnküche und 3 bis 4 Zimmern vorgesehen. Die Baukosten werden wie folgt berechnet:

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

	Haus mit 18 Wohnungen	Haus mit 12 Wohnungen
1. Land	5,000.—	5,000.—
2. Gebäude mit detailliertem Kostenvoranschlag	116,350.—	78,000.—
3. Umgebungsarbeiten	1,000.—	700.—
4. Pläne, Bauleitung und Bauzinsen	5,000.—	3,300.—
Zusammen Fr.	127,340.—	84,900.—
Durchschnittlich per Wohnung	7,075.—	7,075.—

Auffallend ist der niedere Bodenpreis. Derselbe wurde aber der Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen von der Bürgergemeinde zu diesem niedrigen Preise abgetreten unter der Bedingung, daß auf diesem Boden billige Wohnhäuser erstellt werden. Unmittelbar benachbarter Boden gilt 12 Fr. per m².

Die Normalien für Bauarbeiten.

(Korr.)

Am Schweizer. Städtetag in Chur wurde die Anregung gemacht, bei den bekannten Normalien für Bauarbeiten auch ein Wort mitzusprechen. Stadtrat Landis aus Zug begründete dies in folgender Weise:

Bis jetzt bestehen allgemeine Bauverträge noch nicht; so viele Architekten und Städteverwaltungen, so vielerlei Verträge. Es sollten hier allgemein gültige Vertragsbestimmungen aufgestellt werden. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein und der Schweizerische Baumeister-Verband haben diese Frage studiert und deren Notwendigkeit bejaht. Die Kommissionen haben die Normalien für die Bauarbeiten aufgestellt. Diese umfassen neben den Allgemeinen Bedingungen spezielle Bestimmungen über die Ausführung von Bauarbeiten.

Bis jetzt hat jeder nach freiem Ermessen Bedingungen aufgestellt, die von einer Ortschaft zur andern, ja sogar innerhalb derselben wechselten. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein hat den Normalien zugestimmt, der Schweizerische Baumeister-Verband wird ein Gleiches demnächst auch tun. Auch der Städtetag soll sich mit dieser Angelegenheit befassen. Für die private Bautätigkeit werden diese Korporationen die Einführung der Normalien möglich machen; einmal eingeführt, werden sie auch auf das öffentliche Bauwesen von Einfluß sein. Darum soll die Frage geprüft werden.

Der Vorstand wurde beauftragt, zu dem Entwurf für die Normalien für Bauarbeiten Stellung zu nehmen, eventuell eine Kommission zu bestellen, die in Verbindung mit Fachleuten die Frage studiert und einer nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag unterbreitet.

Neuheit von Parkettfußboden.

Eine technische Neuheit von Wert hat es seit langer Zeit in der Herstellung von Parkettfußboden nicht gegeben. Man war allmählich zur fast ausschließlichen Verwendung des Stabparketts übergegangen, weil dieses neben der größern Billigkeit auch weniger Miffligkeiten aufwies als Tafelparkett. Allein auch Stabparkett hat immer noch seine Uebelstände. Das sogenannte „Arbeiten“ des Holzes ist der Kummer aller Holz verarbeitenden Industrien. Diesen großen Uebelstand, der sich beim Parkett besonders unangenehm macht, hat auch der Stabfußboden nicht beseitigen können. Der Stabfußboden unterliegt der Gefahr, in feuchter Luft zu „treiben“ und in trockener Luft sich zusammenzuziehen; er hat also die Neigung, in den Fugen hoch zu gehen oder in den Fugen zu klaffen. Damit im Zusammenhang steht das oft eintretende lästige

„Knarren“ des Fußbodens. Diese Uebelstände sind durch das System des Romanoff-Parketts vollständig beseitigt. Romanoff-Parkett kann nicht treiben und sich nicht zusammenziehen, daher weder Hochgehen, noch Klaffen der Fugen, und Freisein von Knarren. Die Beweise sind gegeben durch gemachte Ausführungen. Auf der Ausstellung 1909 der Holzindustriellen in der großen Halle des Zoologischen Gartens zu Berlin hat es sich glänzend bewährt. Es lag am Schlusse der Ausstellung trotz starker Beanspruchung und ungünstiger Temperaturverhältnisse ebenso fugendicht wie am Anfang; eine Veränderung war überhaupt nicht wahrzunehmen. Die gleiche Beobachtung wird an den andern Ausführungen gemacht. Diese Güte des Bodens ist eben im System des Romanoff-Parketts begründet. Neben dieser in erster Linie erforderlichen Eigenschaft des guten Liegens kann Romanoff-Parkett auch auf Schönheit Anspruch erheben. In Mailand wurde es sowohl für sein System, wie für seine Schönheit mit der Goldenen Medaille preisgekrönt. Romanoff-Parkett ist nicht allein auf den Stab angewiesen, es kann quadratische Tafeln allein, Rechtecktafeln allein, auch beide im Wechsel verwenden und in den verschiedensten Hölzern. Am meisten wird wohl Eiche verlangt bleiben, es wird aber auch Buche geliefert, und in feinem Hölzern das vorzüglich aussehende Kieferholz. Sehr hübsch ist auch Jaraholz allein oder mit Eiche oder Kiefer im Wechsel. Das Romanoff-Parkett eignet sich für Privathäuser, Staatsbauten, aber ebenso für die Empfangsräume der Bahnhöfe, für Wartesäle, ja selbst für Salonwagen. Die Herstellungsberechtigung hat allein die Hubertusmühle m. b. H. zu Schöpfung in der Mark. So berichtet der „Anzeiger für die Holzindustrie“ in München.

Marktberichte.

Vom Mannheimer Holzmarkt wird berichtet: Der Rohholzmarkt zeigt immer noch keine wesentliche Besserung. Die Abschlässe sind neuerdings wohl in etwas größerer Zahl eingegangen, allein es fehlt immer noch an besonderer Lebhaftigkeit. Zwischen Angebot und Nachfrage besteht ein Mißverhältnis, wodurch die Stimmung beeinträchtigt wurde. Die Beisuhren an den hiesigen Markt waren in letzter Woche nur geringfügig.

Nach dem Original-Bericht der „Frankfurter Zeitung“: Im Laufe dieses Monats findet eine Reihe großer Rundholzverkäufe im Walde statt. Die bisherigen Verkäufe verliefen sehr unterschiedlich. In den oberfränkischen Forstämtern wurden rund 98% der Laxe erzielt. Von Rundholz trafen wieder einige Flöße auf dem Neckar am hiesigen Markte vom 6. Oktober 1909 ein.

Vom bayrischen Holzmarkte wird uns geschrieben: Die Bauzeit geht zur Rüste, und die Sägmüller sind deshalb weniger beschäftigt. Die Aufträge werden seltener, insbesondere ist die Nachfrage nach geschnittenem tannenen und fichtenen Kantholz gering. Ein Teil der mit Wasser-

Lack- und Farbenfabrik in Chur

Verkaufszentrale in Basel ^{275a}

empfehlte sich als beste und billigste Bezugsquelle für
**Möbellacke, Polituren, Reinpolitur, Poliröl,
 rotes Schleiföl, Mattierung, Sarglack, Holzfüller,
 Wachs, Leinölfirnis, Kitt, Terpentinöl, Holzbeizen,
 Glas- und Flintpapier, Leim, Spirituslacke,
 Lackfarben, Emaillacke, Pinsel, Bronzen etc. etc.**